

Auszug aus der Niederschrift des Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur vom 11.03.2021

1.2 Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW - Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf der Bergstraße/Grummer Straße als Modellversuch

Vorlage: 20210549

Nach Unterbrechung der Sitzung begründet der Antragsteller ausführlich seine Anregung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung begründet Herr Lange den Änderungsantrag seiner Fraktion. Grundsätzlich findet der Antrag Zustimmung, allerdings wird der Status der Bergstraße als Vorbehaltsstraße als Problem erkannt und führt zu dem gestellten Antrag. Frau Düwel erläutert für die Verwaltung, dass die Herauslösung einer Straße aus dem Vorbehaltsnetz zu vielen weiteren Problemen führt. Sie priorisiert das Netz in Gänze zu überprüfen, um dann auch Straßen entsprechend umbauen zu können. Herr Pewny stimmt den Ausführungen von Frau Düwel unter Einbeziehung der bereits beschlossenen Anträge nach § 24 GO NRW zu und sieht hauptsächlich Versäumnisse der Gesetzgeber auf Bundes – und Landesebene. Herr Dr. Jox stellt fest, dass solche Maßnahmen immer im Gesamtkontext zu bewerten sind und eine Auslösung der Bergstraße aus dem Vorbehaltsnetz nicht zugestimmt wird. Herr Lange zieht auf Grund der Ausführungen zur rechtlichen Einordnung von Frau Düwel den Antrag seiner Fraktion zurück.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird bei einer Stimmenthaltung der Fraktion „Die Linke“ einstimmig gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig nach Beschlussvorschlag